



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 16. Dezember 2024
Nummer 2555_300.150.450-1089294

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) wird für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Nidelbadstrasse

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 11.06.1992: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8038 wird aufgehoben: -11 Parkplätze.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufheben der Markierungen rechtsverbindlich.
- 3 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 17.01.2025 zu laufen.



2/2

- 4 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 3. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313) digital einsehbar [Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), jeweils von Montag bis Donnerstag von 7–18 Uhr sowie am Freitag von 7–17 Uhr]. Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-rechtsdienst@zuerich.ch, Tel. 044 412 27 86) können die rechtsverbindlichen Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden.
- 5 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 6 Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2»
am 15. Januar 2025 veröffentlicht.
- 7 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, Stadtpolizei KrC, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 11. Dezember 2024 / gri

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1089294

Nidelbadstrasse

Aufhebung Blaue Zonen Parkfelder

Begründung und Antrag

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben ihr Angebot im Dezember 2022 über die Stadtgrenze hinaus nach Kilchberg erweitert. Die Buslinie 66 fährt seither ab der Haltestelle «Zürich, Neubühl» via Nidelbadstrasse bis zur Haltestelle «Kilchberg, Kirche». Mit dem Projekt «Nidelbadstrasse» (TAZ Bau Nr. 20'041), Abschnitt Stadtgrenze bis Höhe Ostbühlstrasse 46 soll an der Nidelbadstrasse eine neue Haltestelle für beide Fahrtrichtungen gebaut werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Zugang für Fussgänger*innen zu den Haltestellen direkt, sicher und barrierefrei gestaltet wird. Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem **Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz** entnommen werden.

Geplant ist der Bau von zwei neuen Haltekanten im Bereich der Liegenschaften Ostbühlstrasse Nr. 46 bis Nr. 88. Die gewählte Position ermöglicht eine durchgehend hohe Haltekante, die einen stufenlosen Einstieg in den Bus für Personen mit eingeschränkter Mobilität bietet. Die Haltekante in Richtung stadteinwärts wird mit einer Sitzbank, einem Billettautomaten und einer Fahrgastinformationstafel ausgestattet. Die Haltekante in Richtung stadtauswärts erhält eine Fahrgastinformationstafel. Auf der Westseite der Nidelbadstrasse (stadtauswärts) wird zudem ein neues Trottoir angelegt.

Für diesen hindernisfreien Ausbau der Haltestelle wird die Linienführung der Strasse angepasst und begradigt. Um die reibungslose An- und Abfahrt der Busse sicherzustellen, müssen die blauen Zonen Parkplätze entlang den Liegenschaften Ostbühlstrasse Nr. 46 (inkl.) bis Nr. 88 entfernt werden.

Eine Übersicht der verbleibenden öffentlichen Parkplätze im naheliegenden Umfeld ist im [Stadtplan](#) zu finden.



2/2

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 15. Januar 2025**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Bestand



Parkplatz – Bilanz Nidelbadstrasse, Abschnitt Ostbühlstrasse bis zur Stadtgrenze Adliswil	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	25 Stück



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Nidelbadstrasse, Abschnitt Ostbühlstrasse bis zur Stadtgrenze Adliswil			
Parkplatz «Blaue Zone»	25 Stück	14 Stück	- 11 Stück

